

gut zu wissen

Aufgabenstunde
Verhaltensregeln
Beschwerden und Kritik
Regelung freie Halbtage
Sicherheitsaspekte
Pausenverpflegung

Die Primarschule Aarberg bietet für alle interessierten Schülerinnen und Schüler eine betreute Aufgabenstunde zur Erledigung der Hausaufgaben an. Ihr Kind kann in der Aufgabenstunde seine Hausaufgaben in der Schule und in ruhiger Umgebung erledigen.
Der Besuch der Aufgabenstunde

- sorgt für Entlastung der Aufgabensituation zu Hause
- erlaubt die Erledigung der Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre
- steht allen Schülerinnen und Schülern offen
- bietet Gewähr, dass die Hausaufgaben sorgfältig und vollständig erledigt sind
- bietet leistungsschwächeren Kindern wirksame Unterstützung

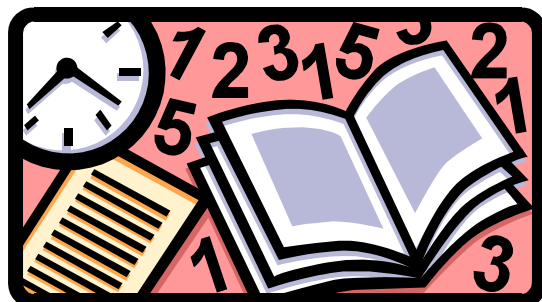
Engagierte Frauen stellen sich in Zusammenarbeit mit der Schule für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Die Betreuung einer Gruppe übernehmen je eine verantwortliche Betreuungsperson und gute, zuverlässige Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe. Die Teams sorgen für eine ruhige Atmosphäre und bieten den anwesenden Kindern Hilfe und Unterstützung.

Rahmenbedingungen

- Die Aufgabenstunde wird am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach dem Unterricht angeboten.
- Die Aufgabenstunde kann ab der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien besucht werden.
- Im Jahr und pro Zeiteinheit kostet der Besuch der Aufgabenstunde **Fr.100.-**. Die einzelne Lektion kostet so etwas mehr als drei Franken.
- In der **letzten Schulwoche vor den Winter-, Frühlings- und Sommerferien findet keine Aufgabenstunde statt.**
- Die Betreuungspersonen und die betreuenden Schülerinnen und Schüler erhalten eine Entschädigung.
- Die Gemeinde Aarberg übernimmt die Defizitgarantie.

Vorgehen der Eltern

- Sie erhalten vor den Sommerferien die nötigen Informationen mit Anmeldeformular.
- Diese sind auch während des Schuljahres auf unserer Homepage abrufbar:
<http://www.primaarberg.ch/download/formulare/>
- Bei Interesse melden Sie Ihr Kind für die Aufgabenstunde an.



In unserer Schule herrscht ein gutes Klima und in den allermeisten Fällen kommen die Schülerinnen und Schüler problemlos miteinander aus. Diese Situation wollen wir erhalten und wenn möglich sogar noch verbessern.

Als Ergänzung zur bestehenden Schulordnung schenken wir drei Verhaltensregeln besondere Achtung. Die drei Kerngebote gelten in den Zimmern und Gängen, auf dem Schulareal und Pausenplatz:

- **einander in Ruhe lassen**
- **Anweisungen der Erwachsenen befolgen**
- **Sorge tragen zum Material**

Grundsätze

Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die geltenden Verhaltensregeln. Bei grober Zuwiderhandlung wird durch die Erwachsenen an der Schule (Lehrkräfte, Abwarte, Schulleitung) reagiert.

Die Massnahmen beginnen nach dreimaligem Übertreten der Verhaltensregeln.

Massnahmen

Verantwortlich für die Einleitung der Massnahmen und Konsequenzen ist die Klassenlehrkraft.

Schritt 1 Mündliche Information Klassenlehrkraft (KL) an Eltern

- Sanktionen, Massnahmen: Strafaufgaben / Nachsitzen / Vertrag, usw.
- Meldung an SL

Schritt 2 Gespräch Schüler/Schülerin mit Schulleitung und KL

- Information der Eltern durch Schulleitung (SL)
- Sanktionen, Massnahmen (z.B. Nachsitzen / Vertrag
- Abmachung/Vertrag Schülerin/Schüler mit SL + KL
- Überprüfungsmodalitäten festlegen (Periode/Dauer...)
> Absprache SL/KL

Schritt 3 Gespräch Eltern, Kind, Klassenlehrkraft, Schulleitung

- Unterrichtsausschluss mit Ziel Wiedereingliederung
> Zeitpunkt, Dauer werden durch KL und SL festgelegt
> Zuzug und Mitarbeit Mitglied Kommission
- Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und durch alle Beteiligten bestätigt.

Als Eltern können Sie uns ebenfalls mithelfen:

- erinnern Sie Ihr Kind ab und zu an die Regeln
- fragen Sie nach, wie Ihr Kind mit den Regeln umgeht
- setzen Sie sich frühzeitig mit der Klassenlehrkraft in Verbindung, wenn Ihr Kind mit den Regeln Schwierigkeiten hat.

Schulleitung und Bildungskommission sorgen zusammen mit dem Kollegium für einen geregelten Unterricht, das reibungslose Funktionieren der Schule und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler.

Falls Sie als Eltern trotzdem einmal eine Beschwerde oder eine Kritik an eine Lehrkraft haben, sollten Sie wie folgt vorgehen:

- | | | |
|-------------------|---|-----------------------------|
| 1. Schritt | Eltern wenden sich an | ⇒ Lehrkraft |
| 2. Schritt | Eltern wenden sich an | ⇒ Schulleitung |
| 3. Schritt | ▶ organisatorisch
Eltern wenden sich an | ⇒ Bildungskommission |
| | ▶ fachlich (pädagogisch, Schulführung)
Eltern wenden sich an | ⇒ Inspektorat |

- Bevor die Schulleitung oder Mitglieder der Bildungskommission Ihnen als Eltern Auskunft erteilt, wird von dieser Seite zuerst abgeklärt, ob die Lehrkraft informiert ist.
- Alle Beteiligten sind für ein lösungsorientiertes Vorgehen mitverantwortlich.
- Im Vordergrund steht das Wohlergehen des Kindes und der Klasse.
- Werden in besonderen Situationen Schritte übergangen, muss dies klar und offen kommuniziert werden.

Zu beachten:

- Anonyme Beschwerden werden nicht zur Kenntnis genommen.
- Der Dienstweg muss eingehalten werden.
- Gegenseitige Information und Transparenz:
Innerhalb der Schule werden betroffene Lehrkräfte durch die Schulleitung informiert.
- Beschwerden werden hinterfragt und müssen je nach Situation überprüft werden.
- Alle beteiligten Parteien gehören bei der Lösungsfindung an einen Tisch.
- Je nach Situation können von allen Parteien Fachinstanzen oder Berater beigezogen werden.
- Konflikte werden bewusst abgeschlossen, die Beteiligten nochmals einbezogen.

„Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.“

„Die Klassenlehrkraft ist spätestens am Vortag über den beabsichtigten Bezug zu orientieren.“

Volksschulgesetz VSG Artikel 27, Absatz 3

Die fünf Halbtage

- können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden
- können ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden
- können **nicht** auf ein folgendes Schuljahr übertragen werden

Dabei gelten Vormittag und Nachmittag je als Halbtage, unabhängig der Anzahl Klassenlektionen.

Die Eltern informieren die Klassenlehrkraft:

- **mündlich oder schriftlich**
- **möglichst frühzeitig, spätestens** bis Schulschluss am **Vortag**

Wichtige Schulanlässe

Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Aarberger Schulen (Sporttag, Spieltag) muss die Organisation möglichst reibungslos funktionieren. Wir erwarten, dass die Eltern der Klassenlehrperson spätestens 10 Tage vor dem Anlass ein schriftliches Gesuch einreichen. Das Formular kann bei der Klassenlehrperson verlangt werden.

In der letzten Woche vor Schuljahresschluss bitten wir Sie keine einzelnen Halbtage zu beziehen. Diese Woche dient dem gemeinsamen Abschluss und Aufräumen.

Zur Beachtung

Bezüge von freien Halbtagen, die

- zu spät gemeldet
- nicht gemeldet
- ohne Elternbestätigung bezogen werden

gelten als **unentschuldigte Absenz** und werden entsprechend **in der Beurteilung** eingetragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

Krankheit / Abwesenheiten

Eltern sind verantwortlich, dass die zuständige Lehrperson oder die Schule (Sekretariat) erfährt, wenn ein Kind krank oder sonst abwesend ist.

Vorgehen

1) betreffende Lehrperson anrufen

falls diese nicht erreichbar sein sollte 

2) Schulsekretariat informieren (Tel. 032 392 30 70)

Hinweis: Das Überbringen von Absenzenmeldungen an die Lehrperson via Mitschülerinnen oder Mitschüler ist kein zuverlässiger Weg.

Wenn eine entsprechende Information fehlt und ein Kind im Unterricht nicht anwesend ist, muss die Lehrperson sich bei den Eltern melden und nachfragen.

Auf dem Schulweg

Rollgeräte

Nach eingehender Prüfung verschiedener Sicherheitsaspekte (Schulweg, Schulareal, Pausenbetrieb) und der Überlegung, Kindern nicht immer alles zu verbieten, hat die Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz beschlossen:

- **Am Morgen** sind auf dem ganzen Schulareal **keine Rollgeräte gestattet**.
Rollgeräte = Kickboards, Miniscooter, Inline-Skates, Rollbretter und ähnliches
- **Am Nachmittag** sind Rollgeräte auf dem geteerten Pausenplatz **erlaubt**.
- Der rote Platz (Spezialbelag) ist für alle Rollgeräte gesperrt.
- In den Gängen und Räumen sind Rollgeräte nicht erlaubt, d.h. Schulhäuser und Turnhalle dürfen **nur in Schuhen oder Socken** betreten werden.
- Der Durchgang zwischen Turnhalle und Schulhaus Nidaustrasse darf **nicht durchfahren** werden.

Sie als Eltern tragen die Verantwortung für die Sicherheit und das Verhalten im Verkehr Ihrer Kinder **auf dem Schulweg**.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, dass Ihr Kind im ersten Schuljahr auf seinem Schulweg keine Rollgeräte benutzt.

Leuchtgurt

Der Leuchtgurt muss in der 1. und 2. Klasse auf dem Schulweg täglich, morgens, mittags und nachmittags, getragen werden.

Ab dem 3. Schuljahr wird der Leuchtgurt im Winterhalbjahr getragen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und erwarten Ihre Mithilfe zum Schutz und zur Sicherheit "unserer" Schulkinder.

Ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel beeinflussen die Leistungsfähigkeit negativ. Kinder, die morgens noch keinen Hunger haben und ohne Frühstück in die Schule kommen, sollten wenigstens in der Pause ein gutes Znüni essen. Denn wenn zu wenige Nährstoffe im Blut sind, kann das Gehirn nicht optimal arbeiten.



Unkonzentriertheit, fehlende Motivation und grössere Müdigkeit sind die Folge.

als Znüni geeignet	als Znüni ungeeignet
Früchte rohes Gemüse dunkles Brot, Vollkornbrot Knäckebrot Dörrobst Nüsse Käse (Mineral-)Wasser ungesüßter Tee	Schokolade Süßigkeiten Pommes Chips gesüßte Getränke

- Kalorienarme Getränke steigern die Leistungsfähigkeit genügend.
- Nur eine langfristige Umstellung der Ernährung und mehr Bewegung bringen Erfolg.

Angebote der Schule

In unserer Schule dürfen die Kinder während dem Unterricht unbeschränkt und im eigenen Becher Wasser trinken. Sollte dies in einer Klasse noch nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte mit der Klassenlehrkraft Kontakt auf.

Unterstützung und Hilfe

Zwei Quellen aus dem Internet mit Informationen zur gesunden Pausenverpflegung:

www.agk.bl.ch

<http://www.kinder-im-gleichgewicht.ch/>